

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0087/13 **Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei**

Bezeichnung

Ersetzung der Linden am Domplatz durch kleinere „barocke„ Bäume

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

22.10.2013

1. *Der am 25.08.2011 in der Drucksache DS 0090/11 beschlossene Modul 1 umfasst lediglich die Freistellung des Domes von der südlichen Lindenreihe, also nur die Linden direkt vor dem Dom. In welchem Beschlussbestandteil bzw. Änderungsteil wurde die Ersetzung der Linden durch „barocke“ Bäume beschlossen?*

In Kenntnis der Bürgermeinungen und -anregungen aus der Versammlung vom 28.06.2011 sowie aus dem Besucherbuch zur Domplatzausstellung im Infopavillon am Kloster Unser Lieben Frauen hat der Stadtrat den Beschluss am 25.08.2011 zur DS 0090/11 über die Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes gefasst.

Der Beschluss erfolgte nach Diskussion und Darstellung der naturschutzrechtlichen Situation im Stadtrat. Nach dem beauftragten rechtlichen Gutachten kann der besondere Schutz der Allee hier nur durch das überwiegende öffentliche Interesse an der Umsetzung denkmalrechtlicher Vorgaben entfallen. Daher ist die Lindenallee entsprechend ihrer barocken Gestalt auf allen vier Seiten dann durch eine Neugestaltung wiederherzustellen.

2. *Inwieweit wurde der in Frage 1 genannte Stadtratsbeschluss durch den Beschluss vom 02.05.2013 konkretisiert?*

Der Beschluss des Stadtrates vom 02.05.2013 bestätigte den Beschluss des Stadtrates vom 25.08.2011, der auf Basis der zum Änderungsantrag DS0090/11/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geführten Diskussionen sowie der dabei durch die Verwaltung getroffenen Zusicherung gefasst wurde.

3. *Das zuständige Denkmalschutzamt soll im Schriftwechsel mit der Landeshauptstadt Magdeburg den Schutz der Lindenallee bestätigt haben. Die Stadtverwaltung dagegen hält diese Einschätzung für „neu“ und verweist auf den Schriftwechsel, in dem von „barocken“ Bäumen die Rede sei, vgl. Volksstimme vom 23.05.2013. Wie lautet die Stellungnahme des Denkmalamtes wortwörtlich?*

Die durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erarbeitete denkmalpflegerische Zielstellung für die Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes gibt die Bewahrung und Stärkung seines barocken Leitbildes vor. Das barocke Leitbild beinhaltet wesentlich den Platzraum in seiner bestehenden Form sowie die barocken, bzw. nach barockem Leitbild errichteten Gebäude/Platzwände einschließlich der bestehenden Grünstruktur.

Die denkmalfachliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.06.2012 hat bezüglich der Grünstruktur folgenden Wortlaut:

*„Der mit Ratsbeschluss 0069 vom 29.03.1978 durch Neupflanzung wieder hergestellten umlaufenden Lindenallee kommt als maßstabs- und raumbildendes Element eine hohe denkmalkonstituierende Wertigkeit für das barocke Platzbild zu...“*

*„Wenn die rezente Lindenallee auch unter dem Aspekt des Phänomens der Frühvergreisung der Bäume auf Grund zu geringer Baumscheibenvolumina nicht erhalten werden kann, ist aus der Sicht der Denkmalpflege eine Zielstellung zu entwickeln, die auf der Grundlage des Änderungsantrages DS 0090/11/1 zum Stadtratsbeschluß vom 25.08.2011 die „... barocke Wiederherstellung der Bäume im ganzen Carré ... durch Neupflanzung von Linden vorsieht.“*

Der hier zitierte Wortlaut der denkmalfachlichen Stellungnahme vom 29.06.2012 stellt die grundsätzliche Auffassung des Landesamtes für Denkmalpflege zur Bewertung und zum Umgang mit der Grünstruktur auf dem Domplatz dar.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr